

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Tallai
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1814/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Einbindung von Elternvertretern in das Ausschreibungsverfahren für die Essenversorgung an Erfurter Schulen; öffentlich

Sehr geehrte Frau Tallai,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie ist das genaue Verfahren zur Neuausschreibung der Schulessenversorgung in Erfurt geplant und in welchen Schritten und durch welche Gremien oder Verwaltungsstellen wird dieses Ausschreibungsverfahren organisiert?**

Der neue Konzessionszeitraum soll im August 2026 starten. Es wird wieder für vier Jahre ausgeschrieben. Nachfolgend wird das bereits laufende Verfahren im Detail beschrieben:

Bereits im Februar 2025 wurden alle allgemeinbildenden staatlichen Schulen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, sich zur Verfahrensweise, den Rahmenbedingungen sowie den Mitwirkungsmöglichkeiten zu informieren und Fragen zu klären. Im Juni 2025 wurden erneut alle Schulen angeschrieben und um Rückmeldung zu folgenden Punkten gebeten:

Schuldaten, Angaben zur bisherigen Verpflegung, Angaben zur zukünftig gewünschten Verpflegung.

Parallel dazu wurde in enger Abstimmung mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Thüringen e. V. der Dienstleistungskonzessionsvertrag überarbeitet. Dieser wurde anschließend verwaltungsintern durch folgende Ämter geprüft:

Rechnungsprüfungsamt, Stadtkämmerei, Amt für Gebäudemanagement, Rechtsamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Sozialamt sowie Gesundheitsamt.

Die weiteren Schritte orientieren sich an den formalen Punkten einer europäischen Vergabe:

Erstellung der Leistungsbeschreibung inklusive objektiver Bewertungsmatrix, Erstellung der Lose, basierend auf den Rückmeldungen der Schulen, Veröffent-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

lichung sämtlicher Vergabeunterlagen über die Verdingungsstelle der Stadtverwaltung.

Nach abgelaufener Angebotsfrist erfolgt die formale und fachliche Prüfung anhand der Bewertungsmatrix. Hierbei wird die Vernetzungsstelle Schulverpflegung eingebunden, mind. für die Prüfung der Speisepläne. Die Prüfergebnisse werden dann dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vorgelegt. Bei Bestätigung erfolgt die beabsichtigte Zuschlagerteilung an die entsprechenden Essenanbieter.

Nach Ablauf der formalen Rügefrist einer Vergabe werden alle Schulen über die erfolgte Zuschlagerteilung informiert.

2. Ist eine formale oder informelle Einbindung von Elternvertretungen im Verlauf des Verfahrens vorgesehen? Wenn nein, aus welchen Gründen?

Eine formale Einbindung der Elternvertretungen ist gesetzlich nicht vorgesehen. Gemäß § 38 Abs. 5 Nr. 6 Thüringer Schulgesetz entscheidet die Schulkonferenz über die Pausenversorgung; dies meint allerdings nicht die Mittagsverpflegung, sondern alle anderen Angebote (z. B. Kiosk, Snackautomaten, etc.).

Seitens des Amtes für Bildung erfolgt dennoch eine Einbindung der Schulleitungen im Rahmen der Abfrage zu den Inhalten der Lose.

3. Gibt es Möglichkeiten, die Expertise und Interessenvertretung der Eltern bei der Ausschreibung dennoch zu berücksichtigen, etwa in beratender Funktion?

Es steht den Schulen jederzeit frei, eine sogenannte schuleigene Mensarunde zu bilden, die von der Vernetzungsstelle Schulverpflegung begleitet werden kann. Über diese Mensarunden kann die Schulleitung Zuarbeiten an die Schulverwaltung abgeben. Eine solche Mensarunde ist vor allem im Nachgang während der neuen Konzessionslaufzeit für die Qualitätssicherung ein wertvolles und seitens der Schulverwaltung ausdrücklich gewünschtes Gremium.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn